

O r d n u n g

der

Oeffentlichen und Privatvorlesungen

auf der

Julius-Universität zu Würzburg

für das Wintersemester

1 7 9 7 — 1 7 9 8.



Kollegien der Theologie.

Professor Oberthür, der Fakultät Senior und dermal Dekan, trägt Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr die Geschichte der Glaubenslehren vor.

Prof. Onymus liefert nach gegebener Einleitung über das Evangelium Matthaei von 9—10 Uhr.

Prof. Berg erklärt Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags von 10—11 Uhr die Kirchengeschichte, mit Hinweisung auf Dannenmayr's Institut. histor. eccles.

Prof. Feder erklärt Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags von 2—3 Uhr öffentlich den ersten Theil der Institut. theolog. moralis nach Kogshirr.

Prof. Zirkel wird öffentlich die Anfangsgründe der hebräischen Sprache lehren.

Kollegien der Rechtsgelehrtheit.

Prof. **Schneidt**, der Universität Senior und dormal Dekan, lehrt privat die Pandekten nach der von ihm in systematische Ordnung gebrachten **Hellfeldischen** iurisprudenz. forens. in einer noch zu bestimmenden Stunde. Das fränkische Recht trägt er täglich von 11 — 12 Uhr nach seinen **elementis iuris francon.** Würzb. 1790, und das deutsche Privatrecht nach **Selchow** von 9 — 10 Uhr ebenfalls privat vor. Öffentlich wird er Mittwochs und Samstags von 2 — 3 Uhr **mathesis forensis** nach eigenen Hefen lehren.

Prof. **Sambaber** lehrt privat von 8 — 9 und nach Mittag von 3 — 4 Uhr täglich das deutsche Staatsrecht nach der neuesten Ausgabe des **Pürcherischen** Kompendiums. Öffentlich trägt er Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr das Territorialstaatsrecht nach dem **Kothischen** Lehrbuche vor.

Prof. **Kleinschrod** giebt privat täglich von 9 — 10 Uhr die Grundsätze des röm. Rechtes nach dem **Höpfnerischen** **Leinek**, und ebenfalls privat von 11 — 12 Uhr das peinliche Recht nach **Meister's** (des jüngern) **princip. iur. criminal.** Götting. 1790. Öffentlich trägt er Montags und Mittwochs von 3 — 4 Uhr die erste Hälfte der Lehre von Klagen und Einreden vor.

Prof. **Gregel** lehrt privat das Kirchenrecht nach **Schenfl's** **institut. iur. eccles.** täglich von 7 — 8 Uhr. Öffentlich das Privat-Kirchen-Recht Montags, Mittwochs und Freitags von 10 — 11 Uhr.

Prof. **Philippi** hält täglich von 8 — 9 Uhr Privatvorlesungen über **Anorren's** Anleitung zum gerichtlichen Prozesse.

Prof. **Seuffert** setzt seine Vorlesungen wegen der ihm obliegenden geheimen Referendariatsgeschäfte aus.

Prof. **Schmidlein** liest öffentlich jeden Samstag um 2 Uhr über die Rechte der deutschen Erbfolge nach Kunde, Buch III. Privat 1) Naturrecht täglich von 8—9 Uhr; 2) die Theorie des Prozesses nach Schaumburg mit praktischen Übungen täglich von 10—11 Uhr; 3) allenfalls in jährigem Kurse Pandekten nach Zelffeld in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Prof. **Stalpf** trägt öffentlich den sogenannten praktischen Theil der Pandekten (nämlich von dem Titel de iurisdictione an bis zum Titel Quae in fraudem creditor. nach dem Schneidtschen Zelffeld) jeden Freitag von 11—12 Uhr vor. Privat lehrt er 1) Pandekten nach Zelffeld täglich von 9—10 und von 2—3 Uhr; 2) Lehenrecht nach Wöhmer von 11—12 oder von 4—5 Uhr. Auch ist er 3) bereit, ein sogenanntes collegium casuisticum über das römische Recht zu halten.

Prof. **Herg** erklärt öffentlich die Polizei- und Finanzwissenschaft nach Moehammer's Kompendium Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr.

Repetitionsanzeige.

Lizentiat. **Kuhn**, öffentlicher Repetitor der Rechte, erbiethet sich juristische Repetitionen zu halten 1) über die Pandekten nach Zelffeld, 2) über die justinianischen Institutionen nach dem Höpfnerischen Zeinek, 3) über das peinliche Recht nach Georg Taf. Frid. Meister zu beliebigen Stunden.

Kollegien der Heilkunde.

Prof. **C. C. Siebold**, der Fakultät Senior und dormal Dekan, setzt täglich frühe von halb 8—9 Uhr das chirurgische Klinikum im Juliusspitale fort, und wird die Studierenden zu eigener Handanlegung anführen und üben. Privat giebt er Abends von 6—7 Uhr die chirurgischen Operationen mit Vorzeigung derselben auf Kadavern nach Simon Pallas. Auch wird er jene,
die

die besonders dazu Lust haben, auf Kadavern die chirurgischen Operationen machen lassen. Endlich wird er Mittwochs und Samstags von 3—4 Uhr die Augenkrankheiten nach Plenck abhandeln.

Prof. Gurberlet liest täglich um 11 Uhr öffentlich die Pathologie nach Gaubius.

Prof. Heilmann trägt frühe von 7—8 Uhr die Gegenstände der materia medica vor. Auch wird er nebst der Anleitung zum Rezeptschreiben über Dispensatorien lesen, die Semiotik und allgemeine Therapie lehren.

Prof. Pickel giebt von 3—4 Uhr die philosophisch- und pharmazeutische Chemie theoretisch und praktisch nach seinem eigenen Plane im Julius-Spitals-Laboratorium.

Prof. G. Chr. Siebold hält das unter seiner Aufsicht stehende medizinische Klinikum im Julius-Spitals nach der in seinem Sermo academicus de instit. clin. rat. und seiner vorläufigen Nachricht (bei Kierner 1795.) gegebenen Einrichtung von 9—10 und von 5—6 Uhr. Die allgemeine und besondere Krankheitslehre trägt er jedoch mit Rücksicht auf Gaub sowohl, als auf die Dogmen, Vor- und Darstellungsarten der neuern Pathologen, eines Brown's, Fränk's, Zufeland's, Keil's, u. s. w. täglich von 4—5 Uhr vor. — Seine Vorlesungen über die Geburtshilfe nach Stein's Anleitung mit Übungen auf dem Fantome hält er von 11—12 Uhr. Wie es aber diesen Winter über mit dem praktischen Unterrichte in dieser Wissenschaft gehalten werden solle, darüber werden die Herren Zuhörer zu seiner Zeit das Nähere vernehmen.

Prof. Friedreich trägt täglich von 10—11 Uhr die Fieberlehre vor.

Prof. Thomann liest öffentlich über die allgemeine Heilkunde, privat über die venerischen Krankheiten,

Prof.

Prof. J. B. Siebold trägt öffentlich Mittwochs und Samstags von 2—3 Uhr die Anatomie des krankhaften Baues des menschlichen Körpers nach LUDWIG primae lineae anatomiae pathologicae (L'pl. 1785) vor, und erläutert dieselbe durch Präparate aus der auf dem anatomischen Theater angelegten Sammlung. Privat hält er viemal in der Woche nach Mittag von 2—3 Uhr die anatomischen Demonstrationen, und wird zugleich die den Herren Secanten sowohl vor, als nach Mittag zu ertheilende Anweisung im Seciren geben.

Kollegien der Philosophie.

Prof. Burkhäuser, der Fakultät Senior, wird auf Verlangen privat Astronomie und andere Theile der mathematischen Physik lehren.

Prof. Egell wird in diesem Semester, in wie fern es seine Gesundheitsumstände zulassen sollten, die Experimentalphysik in Privatvorlesungen vortragen, und die hiezu bestimmten Stunden seiner Zeit noch besonders anzeigen.

Prof. Trentel erklärt privat aus der Mathesis die Grundsätze der Algebra; der ebenen Trigonometrie und der konischen Sektionen nach seinem eigenen Vorlesebuche, denen er die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie beifügen wird.

Prof. Wönicke trägt öffentlich nach Pütter's Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf Maximilian I vor; privat eben dieselbe bis auf die neuesten Zeiten.

Prof. Schwab, dormal Dekan, lehrt öffentlich um 9 Uhr im medizinischen Hörsale die mathematischen Wissenschaften nach Trentel's Lehrbuche. — Privat erklärt er nebst der praktischen Anwendung der Mathesis auch Naturlehre.

Prof. Keuß erklärt öffentlich Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, und die Kritik der praktischen Vernunft, als allgemeine zur philosophischen Rechts- und Tugendlehre vorbereitende praktische Philosophie,

zu einer Stunde, welche seinen Herren Zuhörern in Rücksicht auf die theologischen, juristischen u. Kollegien, die sie zugleich hören, die bequemste ist, und die er zur gehörigen Zeit noch anzeigen wird. — Privat lehrt er Logik und Metaphysik nach seinem eigenen Lehrbuche (Vorlesungen, u. s. w. Würzburg bei Riener 1797) von 4—5 Uhr.

Prof. Andreß liest öffentlich Homiletik nach Steinbart Montag, Mittwoch und Freitag um 3 Uhr. Privat wird er die Theorie und Geschichte der schönen Künste dreimal in der Woche um 4 Uhr lehren.

Prof. Vogelmann wird öffentlich die allgemeinen Grundsätze der Mineralogie und Zoologie erklären. Privat giebt er auf Verlangen Erklärungen über einzelne Theile dieser beiden Zweige der Naturgeschichte.

Dr. J. Köhl liest privat über die Geschichte der Philosophie, oder über die Geschichte der Menschheit.

Prof. Straßberger wird wöchentlich viermal öffentlich die Experimentalphysik nach Erleben (Anfangsgründe der Naturlehre) erklären. Auch wird er auf Verlangen Privatvorlesungen über eben dasselbe Fach der Naturlehre halten.

zu einer Stunde, welche seinen Herren Zuhörern in Rücksicht auf die theologischen, juristischen u. Kollegien, die sie zugleich hören, die bequemste ist, und die er zur gehörigen Zeit noch anzeigen wird. — Privat lehrt er Logik und Metaphysik nach seinem eigenen Lehrbuche (Vorlesungen, u. s. w. Würzburg bei Kienner 1797) von 4—5 Uhr.

Prof. Andreß liest öffentlich Homiletik nach Steinbart Montags, Mittwochs und Freitags um 3 Uhr. Privat wird er die Theorie und Geschichte der schönen Künste dreimal in der Woche um 4 Uhr lehren.

Prof. Vogelmann wird öffentlich die allgemeinen Grundsätze der Mineralogie und Zoologie erklären. Privat hält er Vorlesungen über die Landwirtschaft.

Prof. Köhl liest privat über die Geschichte der Philosophie, oder über die Geschichte der Menschheit.

Prof. Straßberger wird wöchentlich viermal öffentlich die Experimentalphysik nach Erxleben (Anfangsgründe der Naturlehre) erklären. Auch wird er auf Verlangen Privatvorlesungen über eben dasselbe Fach der Naturlehre halten.

Repetitionsanzeige.

Privatlehrer Savard liest über die angewandte Staatsökonomie nach Sonnenfels. Auch erbietet er sich über die reine Staatsökonomie Vorlesungen zu halten nach eigenen Heften, wobei Klippstein's und Pöllinger's reine Oekonomie geprüft werden sollen.